

Öffentliche Bekanntmachung

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter und Feststellung des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. S. 871), bekannt, dass der am 14.03.2021 als Stadtverordneter gewählte Kandidat

Schmidt, Fabian
Backhausgasse 10, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

mit Wirkung zum 31.10.2024 sein Mandat niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Absatz 3 HKWG habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einziehen würde:

Göbel, Dr. Jürgen
Im Rödchen 12, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Herr Dr. Göbel hat auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber würde folgender Kandidat einziehen:

Henrici, Rainer
Bahnhofstraße 110, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Herr Henrici hat ebenfalls auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin würde folgende Kandidatin einziehen:

Schmidt, Dr. Rebecca
Im Wiesengrund 9, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Auch Frau Dr. Schmidt hat auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber würde folgender Kandidat einziehen:

Dornbusch, Klaus
Saalburgstraße 16 a, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Herr Dornbusch hat ebenfalls auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Somit habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einzieht:

Hollenbach, Werner
Höhenstraße 14 a, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 08.11.2024

Mathias Schnorr
Gemeindevorstand